

AöR
0309/VII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 09.12.2014

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2019

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) i.V.m. § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen, dabei ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2015 bis 2019 **Anlage 1** wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Verwaltungsrat nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2015 bis 2019 gemäß **Anlage 1** zur Kenntnis.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst gesamthaft die Leitziele A bis D und die strategischen Ziele 1 bis 14.

Im gesamten Planungszeitraum 2015 bis 2019 ist ein positives vorläufiges Jahresergebnis ausgewiesen.